

Antragsbuch

Konferenz für Frauen, Vielfalt und Geschlechtergleichstellung, 27. September 2025

GOA - Geschäftsordnungsanträge

Nr.	Antrag	Seite
GOA-01	Beschränkung der Amtszeit der Sprecher*innen	Seite 2
GOA-02	Einführung einer gemeinsamen Interessensvertretung der Landessportbünde	Seite 3
<i>GOA-02-Ä01</i>	<i>Änderungsantrag 01 zu Geschäftsordnungsantrag 02</i>	Seite 5
GOA-03	Einführung von Stellvertreter*innen für die Sprecher*innen der Konferenz für Frauen, Vielfalt und Geschlechtergleichstellung	Seite 6
<i>GOA-03-Ä01</i>	<i>Änderungsantrag 01 zu Geschäftsordnungsantrag 03</i>	Seite 9
GOA-04	Strukturänderung der DOSB-Delegation im Deutschen Frauenrat	Seite 10
<i>GOA-04-Ä01</i>	<i>Änderungsantrag 01 zu Geschäftsordnungsantrag 04</i>	Seite 14
<i>GOA-04-Ä02</i>	<i>Änderungsantrag 02 zu Geschäftsordnungsantrag 04</i>	Seite 15
GOA-05	Reduktion der Anzahl der Delegierten des DOSB im Deutschen Frauenrat	Seite 16

SA - Sachanträge

Nr.	Antrag	Seite
SA-01	Einrichtung einer Arbeitsgruppe der Konferenz für Frauen, Vielfalt und Geschlechtergleichstellung zur Entwicklung einer weiterführenden Strategie im Themenfeld	Seite 18



Geschäftsordnungsantrag 01: Beschränkung der Amtszeit der Sprecher*innen

Antragstellende Mitgliedsorganisation(en) und/oder Personen

Die Sprecherinnen der Konferenz für Frauen, Vielfalt und Geschlechtergleichstellung des DOSB:

- Helke Behrendt, Sprecherin der Landessportbünde
- Klothilde Schmoeller, Sprecherin der Landessportbünde
- Keren Vogler, Sprecherin der Verbände mit besonderen Aufgaben
- Gabriele Kohler, Sprecherin der Olympischen Spitzenverbände
- Sybille Hampel, Sprecherin der nichtolympischen Spitzenverbände

Antragstext

1 Wir beantragen, die Geschäftsordnung der Konferenz für Frauen, Vielfalt und
2 Geschlechtergleichstellung wie folgt anzupassen:

3

4 II DIE SPRECHER*INNEN

5

6 • §4 „Zusammensetzung“, Abs. 1:

7 ▪ Z. 6-7: Ersetze „Jede*r Sprecher*in kann für die unmittelbar folgenden Funktionsperioden
8 *zweimal wiedergewählt werden.*“

9

10 durch

11

12 „Jede*r Sprecher*in kann für die unmittelbar folgende Funktionsperiode einmal
13 *wiedergewählt werden.*“

14

15 Diese Regelung tritt ab der nächsten regulären Sprecher*innen-Wahl bei der Konferenz für Frauen,
16 Vielfalt und Geschlechtergleichstellung 2027 in Kraft.

Begründung

Eine Begrenzung der Amtszeit dient der Sicherung von Transparenz, Chancengleichheit und Erneuerung innerhalb des Gremiums der Sprecher*innen. Sie verhindert die langfristige Konzentration von Entscheidungsbefugnissen auf einzelne Personen und fördert den regelmäßigen Wechsel von Perspektiven und Ideen. So wird die demokratische Legitimation gestärkt und eine zeitgemäße, verantwortungsvolle Amtsführung unterstützt.

Datum

11. August 2025

Geschäftsordnungsantrag 02: Einführung einer gemeinsamen Interessensvertretung der Landessportbünde

Antragstellende Mitgliedsorganisation(en) und/oder Personen

Die Sprecherinnen der Konferenz für Frauen, Vielfalt und Geschlechtergleichstellung des DOSB:

- Helke Behrendt, Sprecherin der Landessportbünde
- Klothilde Schmoeller, Sprecherin der Landessportbünde
- Keren Vogler, Sprecherin der Verbände mit besonderen Aufgaben
- Gabriele Kohler, Sprecherin der Olympischen Spitzenverbände
- Sybille Hampel, Sprecherin der nichtolympischen Spitzenverbände

Antragstext

1 Wir beantragen, die Geschäftsordnung der Konferenz für Frauen, Vielfalt und
2 Geschlechtergleichstellung wie folgt anzupassen:

3

4 II DIE SPRECHER*INNEN

5

6 • §4 „Zusammensetzung“, Abs. 1:

7 ▪ Z. 1-9: Ersetze *„Der Gruppe der Sprecher*innen gehören je zwei Vertreter*innen der*
8 *Landessportbünde und der Spitzenverbände (eine*r aus dem olympischen und eine*r aus*
9 *dem nicht-olympischen Bereich) sowie ein*e Vertreter*in der Verbände mit besonderen*
10 *Aufgaben an. Sie werden auf der Konferenz für Frauen, Vielfalt und Geschlechter-*
11 *gleichstellung, die nach den Neuwahlen des DOSB-Präsidiums stattfindet, für die Dauer*
12 *von vier Jahren gewählt. Jede*r Sprecher*in kann für die unmittelbar folgenden Funktions-*
13 *perioden zweimal wiedergewählt werden. Nach Ablauf einer weiteren Funktionsperiode, in*
14 *welcher das Amt nicht ausgeübt wird, ist eine erneute Wahl zum*zur Sprecher*in mit*
15 *Wiederwahl zulässig.“*

16

17 durch

18

19 *„Der Gruppe der Sprecher*innen gehören ein*e Vertreter*in der Landessportbünde, ein*e*
20 *Vertreter*in der olympischen Spitzenverbände, ein*e Vertreter*in der nicht-olympischen*
21 *Spitzenverbände sowie ein*e Vertreter*in der Verbände mit besonderen Aufgaben an. Für*
22 *den*die Sprecher*in der Landessportbünde kann ein*e Stellvertreter*in gewählt werden,*
23 *der*die bei Abwesenheit von dem*der LSB-Sprecher*in an den Sprecher*innen-Sitzungen*
24 *teilnehmen und deren*dessen Stimmrecht bzw. Aufgaben wahrnehmen kann.*
25 *Sprecher*innen und Stellvertreter*in werden durch die Konferenz für Frauen, Vielfalt und*
26 *Geschlechtergleichstellung, die nach den Neuwahlen des DOSB-Präsidiums stattfindet,*
27 *für die Dauer von vier Jahren gewählt. Jedes Mitglied der Gruppe der Sprecher*innen*
28 *(sowohl Sprecher*innen als auch Stellvertreter*in) kann für die unmittelbar folgenden*
29 *Funktionsperioden zweimal wiedergewählt werden. Nach Ablauf einer weiteren*
30 *Funktionsperiode, in welcher kein Amt in der Sprecher*innen-Gruppe ausgeübt wird, ist*
31 *eine erneute Wahl in die Gruppe der Sprecher*innen (als Sprecher*in oder*
32 *Stellvertreter*in) zulässig.“*



33
34 Diese Regelung tritt ab der nächsten regulären Sprecher*innen-Wahl bei der Konferenz für Frauen,
35 Vielfalt und Geschlechtergleichstellung 2027 in Kraft.

Begründung

Zu den Aufgaben der Sprecher*innen der Konferenz für Frauen, Vielfalt und Geschlechtergleichstellung (FVGG) gehört, dass sie den umfassenden Informationsaustausch zwischen den Mitgliedsorganisationen und dem DOSB fördern. Aktuell vertreten zwei Sprecher*innen die Landessportbünde in der Gruppe der Sprecher*innen der KFVGG: In der gelebten Praxis vertritt eine Person die sogenannten LSB Nord und eine Person die sogenannten LSB Süd.

Auf dem Verbändegruppentreffen der LSB Nord unter Einbezug der Südschiene im Mai 2025 und im Nachgang auf den jeweiligen Treffen der LSB Nord und Süd wurde darüber diskutiert, dass die historische Trennung in Nord und Süd nicht mehr zeitgemäß sei und dem aktuellen Bedarf an Austausch nicht gerecht werde. Daraus abgeleitet wird über zukünftige gemeinsame Verbändegruppentreffen und einen regelmäßigen gemeinsamen Austausch nachgedacht.

Eine verstärkte Zusammenarbeit und gemeinsame Interessensvertretung sollte sich auch in den Strukturen widerspiegeln, um den LSBs ein geschlossenes Auftreten und Eintreten für Themen im Bereich Frauen, Vielfalt und Gleichstellung zu ermöglichen. Aus diesem Grund wird die Einführung einer gemeinsamen Interessensvertretung durch eine*n Sprecher*in der Landessportbünde beantragt.

Diese Änderung hin zur gemeinsamen Vertretung aller LSB mit einer geschlossenen Stimme führt auch zu einer Angleichung der Vertretungsstruktur an jene außerhalb des Themenbereichs FVGG beim DOSB (vgl. z.B. DOSB-Satzung §25, Abs. 1). Eine Reduktion der Anzahl der LSB-Sprecher*innen erleichtert zudem die Terminabstimmungen für die Sitzungen der KFVGG Sprecher*innengruppe, welche sich in der Vergangenheit oftmals herausfordernd gestaltet haben.

Gleichzeitig gewährleistet die neu eingeführte Wahl eines*einer Stellvertreter*in für den*die LSB-Sprecher*in, dass die LSB auch in den Sprecher*innen-Sitzungen vertreten sein können, wenn der*die LSB-Sprecher*in verhindert ist, so dass ein kontinuierlicher Informationsfluss gewährleistet werden kann.

Datum

18. August 2025



Änderungsantrag 01 zu Geschäftsordnungsantrag 02: Einführung einer gemeinsamen Interessensvertretung der Landessportbünde

Antragstellende Mitgliedsorganisation(en) und/oder Personen

Die Sprecherinnen der Konferenz für Frauen, Vielfalt und Geschlechtergleichstellung des DOSB:

- Helke Behrendt, Sprecherin der Landessportbünde
- Klothilde Schmoeller, Sprecherin der Landessportbünde
- Keren Vogler, Sprecherin der Verbände mit besonderen Aufgaben
- Gabriele Kohler, Sprecherin der Olympischen Spitzenverbände
- Sybille Hampel, Sprecherin der nichtolympischen Spitzenverbände

Antragstext

- 1 Im Falle einer Annahme von Geschäftsordnungsantrag 01:
- 2 Ersetze in GOA 02, Z. 29 „zweimal“ durch „einmal“.
- 3 Im Falle einer Ablehnung von GOA 01 wird dieser Änderungsantrag zurückgezogen.

Begründung

Konsistenz herstellen zu GOA 01.

Datum

18. August 2025



Geschäftsordnungsantrag 03: Einführung von Stellvertreter*innen für die Sprecher*innen der Konferenz für Frauen, Vielfalt und Geschlechtergleichstellung

Antragstellende Mitgliedsorganisation(en) und/oder Personen

Die Sprecherinnen der Konferenz für Frauen, Vielfalt und Geschlechtergleichstellung des DOSB:

- Helke Behrendt, Sprecherin der Landessportbünde
- Klothilde Schmoeller, Sprecherin der Landessportbünde
- Keren Vogler, Sprecherin der Verbände mit besonderen Aufgaben
- Gabriele Kohler, Sprecherin der Olympischen Spitzenverbände
- Sybille Hampel, Sprecherin der nichtolympischen Spitzenverbände

Antragstext

1 Wir beantragen, die Geschäftsordnung der Konferenz für Frauen, Vielfalt und
2 Geschlechtergleichstellung wie folgt anzupassen:

3

4 I KONFERENZ FÜR FRAUEN, VIELFALT UND GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG

- 5 • §1 „Aufgaben“, Abs. 2:

6 ▪ *Z. 6/7: Ergänze nach „sie wählt die Sprecher*innen der Konferenz für Frauen, Vielfalt und
7 Geschlechtergleichstellung des DOSB“: „sowie deren Stellvertreter*innen“*

8

9 II DIE SPRECHER*INNEN

10

- 11 • §4 „Zusammensetzung“, Abs. 1:

12 ▪ *Füge ein nach Satz 1: „Für jede*n Sprecher*in kann je ein*e Stellvertreter*in gewählt
13 werden, der*die bei Abwesenheit des*der entsprechenden Sprecher*in an den
14 Sprecher*innen-Sitzungen teilnehmen und deren*dessen Stimmrecht bzw. Aufgaben
15 wahrnehmen kann. Die Stellvertreter*innen dürfen nicht aus denselben Verbänden
16 kommen wie die Sprecher*innen.“*

17

- 18 • §4 „Zusammensetzung“, Abs. 1:

19 ▪ *Z. 4-9: Ersetze „Sie werden auf der Konferenz für Frauen, Vielfalt und
20 Geschlechtergleichstellung, die nach den Neuwahlen des DOSB-Präsidiums stattfindet,
21 für die Dauer von vier Jahren gewählt. Jede*r Sprecher*in kann für die unmittelbar
22 folgenden Funktionsperioden zweimal wiedergewählt werden. Nach Ablauf einer weiteren
23 Funktionsperiode, in welcher das Amt nicht ausgeübt wird, ist eine erneute Wahl zum*zur
24 Sprecher*in mit Wiederwahl zulässig.“*

25

26 durch

27

28 *„Sprecher*innen und Stellvertreter*innen werden durch die Konferenz für Frauen, Vielfalt
29 und Geschlechtergleichstellung, die nach den Neuwahlen des DOSB-Präsidiums
30 stattfindet, für die Dauer von vier Jahren gewählt. Jedes Mitglied der Gruppe der*

31 *Sprecher*innen (sowohl Sprecher*innen als auch Stellvertreter*innen) kann für die*
32 *unmittelbar folgenden Funktionsperioden zweimal wiedergewählt werden. Nach Ablauf*
33 *einer weiteren Funktionsperiode, in welcher kein Amt in der Sprecher*innen-Gruppe*
34 *ausgeübt wird, ist eine erneute Wahl in die Gruppe der Sprecher*innen (als Sprecher*in*
35 *oder Stellvertreter*in) zulässig.“*
36

37 Diese Regelung tritt ab der nächsten regulären Sprecher*innen-Wahl bei der Konferenz für Frauen,
38 Vielfalt und Geschlechtergleichstellung 2027 in Kraft.

39
40 Zum Ende der Sprecher*innen-Legislaturperiode 2027-2031 ist die Einführung der Stellvertreter*innen
41 zu evaluieren. Basierend auf dem Evaluationsergebnis können ggf. Anpassungen an dem neu
42 eingeführten Konstrukt der Stellvertreter*innen vorgenommen und der Konferenz zur Abstimmung
43 vorgelegt werden.

Begründung

Die Aufgaben der Sprecher*innen der Konferenz für Frauen, Vielfalt und Geschlechtergleichstellung (KFVGG) des DOSB sind vielfältig und mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden. Gleichzeitig nehmen die Sprecher*innen häufig mehrere ehrenamtliche und berufliche Verpflichtungen wahr. Dies führt im Kleinen dazu, dass es oft schwierig ist, gemeinsame Termine mit allen fünf Sprecher*innen zu finden. Im Großen zeigt sich, dass es zunehmend schwieriger wird, engagierte Personen für das verantwortungsvolle Amt der Sprecher*in zu gewinnen. Sollte Geschäftsordnungsantrag 04 auf der diesjährigen Konferenz angenommen werden, käme zusätzlich noch eine weitere Aufgabe auf die Sprecher*innen zu, die dann in Personalunion als Delegierte des DOSB für den Deutschen Frauenrat fungieren würden. Diese Personalunion wäre aus inhaltlicher Sicht sehr sinnvoll – wäre gleichzeitig aber auch mit einem höheren Aufwand für die Sprecher*innen verbunden.

Die Einführung von Stellvertreter*innen soll zur Entlastung der Sprecher*innen beitragen. Stellvertreter*innen können bei Verhinderung der Sprecher*innen Termine wahrnehmen und Kontinuität sicherstellen. Im Einvernehmen zwischen Sprecher*in und Stellvertreter*in können sie aber auch weitere Aufgaben übernehmen bzw. gemeinsam angehen. Das gilt sowohl für aktuelle als auch ggf. künftig hinzukommende Aufgaben. Dies erhöht die Flexibilität und senkt die individuelle Belastung.

Dadurch wird das Sprecher*innen-Amt wieder attraktiver, insbesondere auch für berufstätige Frauen mit kleinen Kindern oder Alleinerziehende.

Gleichzeitig bietet das Amt der*des Stellvertreter*in eine Einstiegsmöglichkeit für neue, insbesondere jüngere Engagierte oder mehrfach marginalisierte Personen, die so über einen längeren Zeitraum sukzessive an das Amt der Sprecher*in herangeführt werden können. Studien zeigen, dass insbesondere Frauen* und mehrfach diskriminierte Menschen bei der Übernahme von Ehrenämtern häufig zögern – nicht aus Desinteresse, sondern weil sie oft an ihren eigenen Kompetenzen zweifeln oder befürchten, den Erwartungen nicht zu genügen (vgl. z.B. ZiviZ Survey 2023). Eine begleitete Einführung durch eine*n erfahrene*n Sprecher*in kann hier Vertrauen schaffen und Kompetenzentwicklung fördern.

Die vorgeschlagene Stellvertreter*innen-Regelung verteilt Verantwortung auf mehrere Schultern. Sprecher*innen werden entlastet und Stellvertreter*innen behutsam an das Amt herangeführt. Zudem

Antrag zur Konferenz für Frauen, Vielfalt und Geschlechtergleichstellung des DOSB
am 27. September 2025



profitiert die inhaltliche Arbeit der Konferenz von
einer breiteren Perspektivenvielfalt durch mehr eingebundene Personen und Verbände.

Datum

18. August 2025



Änderungsantrag 01 zu Geschäftsordnungsantrag 03: Einführung von Stellvertreter*innen für die Sprecher*innen der Konferenz für Frauen, Vielfalt und Geschlechtergleichstellung

Antragstellende Mitgliedsorganisation(en) und/oder Personen

Die Sprecherinnen der Konferenz für Frauen, Vielfalt und Geschlechtergleichstellung des DOSB:

- Helke Behrendt, Sprecherin der Landessportbünde
- Klothilde Schmoeller, Sprecherin der Landessportbünde
- Keren Vogler, Sprecherin der Verbände mit besonderen Aufgaben
- Gabriele Kohler, Sprecherin der Olympischen Spitzenverbände
- Sybille Hampel, Sprecherin der nichtolympischen Spitzenverbände

Antragstext

- 1 Im Falle einer Annahme von Geschäftsordnungsantrag 01:
- 2 Ersetze in GOA 03, Z. 32 „zweimal“ durch „einmal“.
- 3 Im Falle einer Ablehnung von GOA 01 wird dieser Änderungsantrag zurückgezogen.

Begründung

Konsistenz herstellen zu GOA 01.

Datum

18. August 2025

Geschäftsordnungsantrag 04: Strukturänderung der DOSB-Delegation im Deutschen Frauenrat

Antragstellende Mitgliedsorganisation(en) und/oder Personen

Die Sprecherinnen der Konferenz für Frauen, Vielfalt und Geschlechtergleichstellung des DOSB:

- Helke Behrendt, Sprecherin der Landessportbünde
- Klothilde Schmoeller, Sprecherin der Landessportbünde
- Keren Vogler, Sprecherin der Verbände mit besonderen Aufgaben
- Gabriele Kohler, Sprecherin der Olympischen Spitzenverbände
- Sybille Hampel, Sprecherin der nichtolympischen Spitzenverbände

Antragstext

1 Die Delegation des DOSB im Deutschen Frauenrat (DF) wird derzeit getrennt von den Sprecher*innen
2 der Konferenz gewählt. Aus den in der Begründung genannten Erwägungen heraus, möge die
3 Konferenz für Frauen, Vielfalt und Geschlechtergleichstellung beschließen, beide Funktionen künftig
4 in einer Personalunion aus Sprecher*innen und DOSB-Delegation im DF zusammenzuführen und
5 zusätzlich eine ehrenamtliche Delegationsleitung DF in den Kreise der Sprecher*innen wählen zu
6 lassen. Die Konferenz für Frauen, Vielfalt und Geschlechtergleichstellung möge ihre
7 Geschäftsordnung wie folgt anpassen:

8

9 I KONFERENZ FÜR FRAUEN, VIELFALT UND GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG

- 10 • §1 „Aufgaben“, Abs. 2:
- 11 ▪ *Z. 6/7: Ergänze nach „sie wählt die Sprecher*innen der Konferenz für Frauen, Vielfalt und*
12 *Geschlechtergleichstellung des DOSB“: „, die in Personalunion als DOSB-Delegation zum*
13 *Deutschen Frauenrat gemäß § 2 Absatz 5 fungieren.“*
- 14 ▪ *Z. 13: Streiche: „I sie bestätigt die DOSB-Delegierten zum Deutschen Frauenrat gemäß §*
15 *2 Absatz 5“*
- 16
- 17 • Streiche §2 „Zusammensetzung und Regularien“, Abs. 5:
- 18 ▪ *„Die Delegierten des DOSB zum Deutschen Frauenrat werden auf Vorschlag der*
19 *Verbändegruppen für die Dauer von vier Jahren bestätigt. Die Spitzenverbände schlagen*
20 *am Tag vor der Wahl dafür 6, die Landessportbünde 4 und die Sportverbände mit*
21 *besonderen Aufgaben 2 Vertreterinnen vor. Dem DOSB bleibt es vorbehalten, eine*
22 *Delegierte zu benennen. Die Delegierten des DOSB zum Deutschen Frauenrat benennen*
23 *aus ihrem Kreis eine Delegationsleitung.“*
- 24

25 II DIE SPRECHER*INNEN

26

- 27 • §3 „Aufgaben“: Füge neuen Absatz 2 ein:
- 28 ▪ *„Die Sprecher*innen fungieren in Personalunion als DOSB-Delegation im Deutschen*
29 *Frauenrat. Sie vertreten die Interessen des DOSB im Deutschen Frauenrat und nehmen*
30 *an den Mitgliederversammlungen des Deutschen Frauenrats teil, sofern dies zur*
31 *Ausübung der in §8 Abs. 3 der Satzung des Deutschen Frauenrats verankerten*
32 *Stimmrechte erforderlich ist.“*



- 33 • §4 „Zusammensetzung“
34 ▪ Abs 1: *Streiche: „Sie werden auf der Konferenz für Frauen, Vielfalt und*
35 *Geschlechtergleichstellung, die nach den Neuwahlen des DOSB-Präsidiums stattfindet,*
36 *für die Dauer von vier Jahren gewählt. Jede*r Sprecher*in kann für die unmittelbar*
37 *folgenden Funktionsperioden zweimal wiedergewählt werden. Nach Ablauf einer weiteren*
38 *Funktionsperiode, in welcher das Amt nicht ausgeübt wird, ist eine erneute Wahl zum*zur*
39 *Sprecher*in mit Wiederwahl zulässig.“*
40 ▪ *Füge neuen Abs. 2 ein: „Der Gruppe der Sprecher*innen gehört auch ein*e Sprecher*in*
41 *Deutscher Frauenrat an. Sie*er fungiert als Delegierte*r für den Deutschen Frauenrat und*
42 *als ehrenamtliche Leitung der DOSB-Delegation im Deutschen Frauenrat. Er*sie muss*
43 *Delegierte*r zur Konferenz für Frauen, Vielfalt und Geschlechtergleichstellung sein.*
44 *Zusätzlich wird vom DOSB eine hauptamtliche Delegationsleitung Deutscher Frauenrat*
45 *gestellt, die ebenfalls als Delegierte*r zum Deutschen Frauenrat fungiert.“*
46 ▪ *Füge neuen Abs. 3 ein: „Die Sprecher*innen werden durch die Konferenz für Frauen,*
47 *Vielfalt und Geschlechtergleichstellung, die nach den Neuwahlen des DOSB-Präsidiums*
48 *stattfindet, für die Dauer von vier Jahren gewählt. Jedes Mitglied der Gruppe der*
49 *Sprecher*innen kann für die unmittelbar folgenden Funktionsperioden zweimal*
50 *wiedergewählt werden. Nach Ablauf einer weiteren Funktionsperiode, in welcher kein Amt*
51 *in der Sprecher*innen-Gruppe ausgeübt wird, ist eine erneute Wahl in die Gruppe der*
52 *Sprecher*innen zulässig.“*
53 ▪ *Füge neuen Abs. 4 ein: „DOSB-Vertreter*innen, die dem Vorstand des Deutschen*
54 *Frauenrates angehören, werden als Sprecher*in kooptiert. Sie können an den Sitzungen*
55 *der Sprecher*innen teilnehmen, sind aber von weiteren Sprecher*innen-Aufgaben*
56 *befreit.“*
57 ▪ *Füge neuen Abs. 5 ein: „Personen aus dem Kreise der Delegierten der Konferenz für*
58 *Frauen, Vielfalt und Geschlechtergleichstellung, die nicht der DOSB-Delegation im*
59 *Deutschen Frauenrat angehören, aber beabsichtigen, für den Vorstand des Deutschen*
60 *Frauenrates zu kandidieren, können sich bei der Konferenz, die der Vorstandswahl des*
61 *Deutschen Frauenrats vorausgeht, als zeitlich begrenzte Sprecher*in der Konferenz und*
62 *damit Teil der DOSB-Delegation im Deutschen Frauenrat wählen lassen. Sollte die Wahl*
63 *in den Vorstand des Deutschen Frauenrats erfolgreich sein, wird die betreffende Person*
64 *anschließend nach §4, Abs. 4 als Sprecher*in kooptiert. Sollte die Wahl nicht erfolgreich*
65 *sein, scheidet die betreffende Person aus dem Kreise der Sprecher*innen wieder aus.“*
66 • §5 „Sitzungen“, Abs. 1:
67 ▪ *Streiche „Einmal pro Jahr wird die Delegationsleitung der DOSB-Delegierten zum*
68 *Deutschen Frauenrat zur Sprecher*innensitzung eingeladen.“*
69

70 ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

- 71
72 • Die oben ausgeführten Änderungen treten mit der Neuwahl der Sprecher*innen bei der
73 Konferenz für Frauen, Vielfalt und Geschlechtergleichstellung 2027 in Kraft.
74 • Bis zur Konferenz für Frauen, Vielfalt und Geschlechtergleichstellung 2026 gelten die aktuell
75 gültigen Regelungen.
76 • Im Übergangsjahr 2026-2027 gelten folgende Regelungen:
77 ▪ Die amtierenden Sprecher*innen übernehmen bis zu ihrer Neuwahl 2027 zusätzlich die
78 Aufgaben der DOSB-Delegation im Deutschen Frauenrat.



- 79
- 80
- 81
- 82
- 83
- 84
- 85
- 86
- 87
- 88
- 89
- 90
- 91
- 92
- 93
- 94
- 95
- 96
- Der DOSB benennt für das Übergangsjahr eine ehrenamtliche Delegationsleitung Deutscher Frauenrat, die dem Kreise der Sprecher*innen nach §4, Abs. 2 der oben ausgeführten Regelungen angehören wird.
 - Der DOSB benennt für das Übergangsjahr eine hauptamtliche Delegationsleitung Deutscher Frauenrat.
 - Das noch bis Ende 2027 durch Melanie Grimm besetzte Amt in der Wahlkommission des DF wird beibehalten und im Übergangsjahr weiter durch die derzeitige Amtsinhaberin ausgeübt.
 - Das noch bis Ende 2027 durch Jutta Hanning besetzte Amt in der Antragskommission des DF wird beibehalten und im Übergangsjahr weiter durch die derzeitige Amtsinhaberin ausgeübt.
 - Melanie Grimm und Jutta Hanning bleiben somit im Übergangsjahr Delegierte des DF und werden entsprechend im Übergangsjahr zu allen Calls und Treffen eingeladen, welche die Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlung des DF zum Inhalt haben.
 - Zum Ende der Sprecher*innen-Legislaturperiode 2027-2031 ist die Mitgliedschaft, Struktur und Wirkung des DOSB im Deutschen Frauenrat erneut zu evaluieren. Basierend auf dem Evaluationsergebnis können ggf. Anpassungen an Mitgliedschaft und/oder Struktur vorgeschlagen und der Konferenz zur Abstimmung vorgelegt werden.

Begründung

Für den DOSB ist die Mitgliedschaft im DF ein wichtiges Instrument zur Unterstützung und Umsetzung der in der Geschäftsordnung der Konferenz für Frauen, Vielfalt und Geschlechtergleichstellung festgehaltenen Ziele. Gerade in der aktuellen (gesellschafts-)politischen Lage ist es wichtiger denn je, Strukturen zur Förderung von Frauen*rechten zu stärken und Netzwerke zu nutzen, um für die Werte des DOSB in der Gesellschaft einzustehen. Der DF hat direkten Zugang zur und Einfluss auf die Politik (Bundesregierung, Ministerien, Bundestag, Europäische Institutionen).

Der DOSB kann über dieses Netzwerk sport- und gesellschaftspolitische Anliegen platzieren, Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen und für Unterstützung werben. Der DF kann den DOSB zudem bei der Umsetzung wichtiger Anliegen im Themenfeld Frauen, Vielfalt und Geschlechtergleichstellung unterstützen, wie z.B. bei seinem Unterstützungsschreiben für die Einführung der 30%-Geschlechterquote auf der DOSB-Mitgliederversammlung 2023. Mit den Fachausschüssen des DF und durch die Arbeit seiner Geschäftsstelle werden systematisch Positionen und Wissen entwickelt und miteinander ausgetauscht, welche die Themen der Geschlechtergerechtigkeit voranbringen. Durch das Netzwerk des DF erhalten wir Zugang zu wichtigen Akteuren aus Politik, Gesellschaft und anderen Frauenorganisationen.

Der DOSB ist äußerst dankbar für die engagierte Arbeit der Mitglieder der DOSB-Delegationen im DF der vergangenen Jahre. Gleichwohl ergeben sich aus der bisherigen Struktur der DOSB-Delegation im DF auch Herausforderungen. Derzeit werden bis zu 12 Delegierte aus den verschiedenen Verbändegruppen in die DF-Delegation gewählt. Die Hauptaufgaben der Delegierten bestehen darin, die jährliche Mitgliederversammlung des DF vorzubereiten, daran teilzunehmen und dort über Anträge abzustimmen, Wortbeiträge beizusteuern, sowie eigene Anträge und/oder Änderungsanträge in Abstimmung mit dem DOSB-Hauptamt einzubringen. Zudem können sich DOSB-Delegierte in Ämter des DF wählen lassen (z.B. Antragskommission oder Zählkommission) oder Mitglied in themenspezifischen Fachausschüssen werden. Letzteres ist jedoch unabhängig vom Delegierten-Status und geschieht auf Vorschlag des DOSB und durch Bestätigung (oder Absage) des DF.



Herausfordernd ist in der aktuellen Struktur, dass es kaum „natürliche“ Schnittstellen zwischen der Delegation und dem DOSB gibt, was einen hohen zusätzlichen Abstimmungsaufwand und damit verbundene personelle Ressourcen mit sich bringt. Zudem hat die Delegation nur begrenzte Vertretungsmöglichkeiten. Sie vertritt die Haltung des DOSB im DF, kann diese jedoch nicht selbst erarbeiten, sondern ist auf Weisung und Zuarbeit des DOSB-Hauptamts angewiesen. Gleichzeitig beansprucht die jetzige Struktur große finanzielle Ressourcen in Zeiten einer stark angespannten Haushaltslage. Die Kosten für die DOSB-Delegation im DF machen derzeit einen erheblichen Anteil des Gesamtbudgets des Fachbereichs Geschlechtergerechtigkeit im DOSB aus und steigen auf Grund von Inflation voraussichtlich weiter an.

Der oben ausgeführte Vorschlag einer Personalunion aus Sprecher*innen, (ggf. deren Stellvertreter*innen) und DOSB-Delegation im DF, verbunden mit der Wahl einer*ines zusätzlichen Sprecher*in als ehrenamtliche Delegationsleitung, adressiert diese Herausforderungen. Die ohnehin jährlich im Frühjahr stattfindende Sprecher*innen-Klausur kann um die DF-Jahresplanung und die Vorbereitung der DF-MV erweitert werden. Es ist dann keine weitere separate Klausurtagung der DF-Delegation erforderlich. Durch die natürliche Schnittstelle über das Gremium der Sprecher*innen ist die künftige DOSB-Delegation mit dem DOSB-Hauptamt im stetigen Austausch über aktuelle Positionen und Schwerpunkte im Themenfeld Frauen, Vielfalt und Geschlechtergleichstellung. Es sind keine zusätzlichen Austauschformate und Abstimmungsprozesse notwendig. Die Delegation kann darum gemeinsam mit dem Hauptamt eigene (Änderungs-)Anträge für die DF-MV sowie Positionierungen zu eingereichten Anträgen erarbeiten.

An der DF-MV nehmen dann künftig statt bis zu 12 maximal 8 Delegierte teil (6 Sprecher*innen, ggf. deren Stellvertreter*innen, ggf. das DF-Vorstandsmitglied des DOSB, sowie die Delegationsleitung aus dem Hauptamt). Da bis zu 3 Stimmrechte pro Person kumuliert werden können, kann der DOSB damit selbst bei Ausfall einzelner Personen seine 13 Stimmen wahrnehmen. Durch die Personalunion wird das Sprecher*innen-Profil künftig etwas anspruchsvoller. Die Einführung der neuen Funktion der Sprecher*in DF bezweckt jedoch, den Mehraufwand für die anderen Sprecher*innen überschaubar zu halten. Sollte Geschäftsordnungsantrag 03 angenommen worden sein, wird der Mehraufwand zudem neutralisiert durch die neu eingeführte Funktion der Stellvertreter*innen der Sprecher*innen. Der Mehraufwand wird aus Sicht der Antragsteller*innen aufgewogen von den deutlichen Vorteilen, die mit der Strukturänderung einhergehen. Durch die Verkleinerung der Delegation und den Wegfall der separaten Klausurtagung können die Kosten der Delegation erheblich reduziert werden. Zudem steigt die Effizienz der Abstimmungen. Durch die Personalunion aus Sprecher*innen (ggf. deren Stellvertreter*innen) und DF-Delegation kann die Durchschlagskraft des DOSB im DF erhöht werden und die Interessen des organisierten Sports noch erfolgreicher im DF platziert werden. Durch die Strukturänderung steigt der Einflussbereich der Sprecher*innen und sie können sich künftig noch effizienter für die gleichberechtigte Teilhabe aller Geschlechter am Sport einsetzen, auf die Beseitigung bestehender Diskriminierungen hinwirken und die Förderung von Vielfalt als Gewinn für Sport und Gesellschaft platzieren.

Datum

18. August 2025



Änderungsantrag 01 zu Geschäftsordnungsantrag 04: Strukturänderung der DOSB-Delegation im Deutschen Frauenrat

Antragstellende Mitgliedsorganisation(en) und/oder Personen

Die Sprecherinnen der Konferenz für Frauen, Vielfalt und Geschlechtergleichstellung des DOSB:

- Helke Behrendt, Sprecherin der Landessportbünde
- Klothilde Schmoeller, Sprecherin der Landessportbünde
- Keren Vogler, Sprecherin der Verbände mit besonderen Aufgaben
- Gabriele Kohler, Sprecherin der Olympischen Spitzenverbände
- Sybille Hampel, Sprecherin der nichtolympischen Spitzenverbände

Antragstext

- 1 Im Falle einer Annahme von Geschäftsordnungsantrag 02 und/oder 03:
- 2 • Füge in GOA 04, Z. 28 nach „Die Sprecher*innen“ ein „und deren Stellvertreter*innen“.
- 3 • Füge in GOA 04, Z. 46 nach „Die Sprecher*innen“ ein „und deren Stellvertreter*innen“.
- 4 • Füge in GOA 04, Z. 49 nach „Jedes Mitglied der Gruppe der Sprecher*innen“ ein „(sowohl
- 5 Sprecher*innen als auch Stellvertreter*innen)“.
- 6 • Füge in GOA 04, Z. 52 nach „in die Gruppe der Sprecher*innen“ ein „(als Sprecher*in oder
- 7 Stellvertreter*in)“.
- 8
- 9 Im Falle einer Ablehnung von GOA 02 UND GOA 03 wird dieser Änderungsantrag zurückgezogen.

Begründung

Konsistenz herstellen zu GOA 02 und/oder 03.

Datum

18. August 2025



Änderungsantrag 02 zu Geschäftsordnungsantrag 04: Strukturänderung der DOSB-Delegation im Deutschen Frauenrat

Antragstellende Mitgliedsorganisation(en) und/oder Personen

Die Sprecherinnen der Konferenz für Frauen, Vielfalt und Geschlechtergleichstellung des DOSB:

- Helke Behrendt, Sprecherin der Landessportbünde
- Klothilde Schmoeller, Sprecherin der Landessportbünde
- Keren Vogler, Sprecherin der Verbände mit besonderen Aufgaben
- Gabriele Kohler, Sprecherin der Olympischen Spitzenverbände
- Sybille Hampel, Sprecherin der nichtolympischen Spitzenverbände

Antragstext

- 1 Im Falle einer Annahme von Geschäftsordnungsantrag 01:
- 2 Ersetze in GOA 04, Z. 49 „zweimal“ durch „einmal“.
- 3 Im Falle einer Ablehnung von GOA 01 wird dieser Änderungsantrag zurückgezogen.

Begründung

Konsistenz herstellen zu GOA 01.

Datum

18. August 2025



Geschäftsordnungsantrag 05: Reduktion der Anzahl der Delegierten des DOSB im Deutschen Frauenrat

Antragstellende Mitgliedsorganisation(en) und/oder Personen

Die Sprecherinnen der Konferenz für Frauen, Vielfalt und Geschlechtergleichstellung des DOSB:

- Helke Behrendt, Sprecherin der Landessportbünde
- Klothilde Schmoeller, Sprecherin der Landessportbünde
- Keren Vogler, Sprecherin der Verbände mit besonderen Aufgaben
- Gabriele Kohler, Sprecherin der Olympischen Spitzenverbände
- Sybille Hampel, Sprecherin der nichtolympischen Spitzenverbände

Antragstext

1 Im Falle einer Annahme von Geschäftsordnungsantrag 04 wird dieser Antrag zurückgezogen. Im Falle
2 einer Ablehnung von Geschäftsordnungsantrag 04 möge die Konferenz für Frauen, Vielfalt und
3 Geschlechtergleichstellung beschließen:

4

5 I KONFERENZ FÜR FRAUEN, VIELFALT UND GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG

6 • §2 „Zusammensetzung und Regularien“, Abs. 5, Z. 2-4

7 ▪ *Ersetze „Die Spitzenverbände schlagen am Tag vor der Wahl dafür 6, die*
8 *Landessportbünde 4 und die Sportverbände mit besonderen Aufgaben 2 Vertreterinnen*
9 *vor.“*

10

11 durch

12

13 *„Die Spitzenverbände schlagen am Tag vor der Wahl dafür 2, die Landessportbünde 2*
14 *und die Sportverbände mit besonderen Aufgaben 1 Vertreter*innen vor.“*

15

16 Diese Regelung tritt ab der nächsten regulären Wahl der Delegation des DOSB im Deutschen
17 Frauenrat bei der Konferenz für Frauen, Vielfalt und Geschlechtergleichstellung 2026 in Kraft.

Begründung

Für den DOSB ist die Mitgliedschaft im Deutschen Frauenrat (DF) ein wichtiges Instrument zur Unterstützung und Umsetzung der in der Geschäftsordnung der Konferenz für Frauen, Vielfalt und Geschlechtergleichstellung festgehaltenen Ziele.

Der DOSB hat nach §8, Abs. 3 der Satzung des DF 13 Stimmen bei der Mitgliederversammlung des DF, wobei bis zu 3 Stimmrechte pro Person kumuliert werden können. Das heißt, es sind mindestens 5 Delegierte erforderlich, um alle 13 Stimmen ausüben zu können.

Derzeit werden bis zu 12 Delegierte aus den verschiedenen Verbändegruppen in die DF-Delegation gewählt. Das Hauptamt kann zusätzlich eine Delegierte benennen. Die Hauptaufgaben der Delegierten bestehen darin, die jährliche Mitgliederversammlung des DF vorzubereiten, daran teilzunehmen und dort über Anträge abzustimmen, Wortbeiträge beizusteuern, sowie eigene Anträge



und/oder Änderungsanträge in Abstimmung mit dem DOSB-Hauptamt einzubringen. Zudem können sich DOSB-Delegierte in Ämter des DF wählen lassen (z.B. Antragskommission oder Zählkommission) oder Mitglied in themenspezifischen Fachausschüssen werden. Letzteres ist jedoch unabhängig vom Delegierten-Status und geschieht auf Vorschlag des DOSB und durch Bestätigung (oder Absage) des DF.

Um diese Aufgaben erfolgreich ausführen zu können, ist es nicht unbedingt notwendig, bis zu 13 Delegierte zur Mitgliederversammlung zu entsenden. Diese hohe Anzahl an Delegierten beansprucht große finanzielle Ressourcen in Zeiten einer stark angespannten Haushaltslage. Die Kosten für die DOSB-Delegation im DF machen derzeit einen erheblichen Anteil des Gesamtbudgets des Fachbereichs Geschlechtergerechtigkeit im DOSB aus und steigen auf Grund von Inflation voraussichtlich weiter an.

Daher beantragen wir eine Reduktion der Anzahl der Delegierten auf 5 Personen plus optional eine Person aus dem Hauptamt. Damit können – selbst, wenn eine Person verhindert ist – alle Stimmrechte ausgeschöpft werden. Gleichzeitig werden die Kosten der Delegation erheblich reduziert, ohne an Einfluss und Wirkung zu verlieren.

Datum

11. August 2025



Sachantrag 01: Einrichtung einer Arbeitsgruppe der Konferenz für Frauen, Vielfalt und Geschlechtergleichstellung zur Entwicklung einer weiterführenden Strategie im Themenfeld

Antragstellende Mitgliedsorganisation(en) und/oder Personen

Die Sprecherinnen der Konferenz für Frauen, Vielfalt und Geschlechtergleichstellung des DOSB:

- Helke Behrendt, Sprecherin der Landessportbünde
- Klothilde Schmoeller, Sprecherin der Landessportbünde
- Keren Vogler, Sprecherin der Verbände mit besonderen Aufgaben
- Gabriele Kohler, Sprecherin der Olympischen Spitzenverbände
- Sybille Hampel, Sprecherin der nichtolympischen Spitzenverbände

Antragstext

- 1 *Die Konferenz für Frauen, Vielfalt und Geschlechtergleichstellung beauftragt das hauptamtliche*
2 *DOSB-Team des Fachbereichs Geschlechtergerechtigkeit mit der Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur*
3 *strategischen Weiterentwicklung des Themenfelds. Die Arbeitsgruppe soll bis zur Konferenz für*
4 *Frauen, Vielfalt und Geschlechtergleichstellung 2026 einen Antrag erarbeitet haben und zur*
5 *Abstimmung vorlegen, welcher strategische Handlungsfelder und Ziele für mindestens die*
6 *kommenden 5 Jahre vorschlägt.*
7
8 *Die Arbeitsgruppe wird durch das Hauptamt des Fachbereichs Geschlechtergerechtigkeit im DOSB*
9 *und die Sprecher*innengruppe berufen und soll unterschiedliche Expertisen bündeln. Sie setzt sich*
10 *zusammen aus dem DOSB-Hauptamt aus dem Fachbereich Geschlechtergerechtigkeit, Vertretungen*
11 *der Frauen- und Gleichstellungsvertretungen der DOSB-Mitgliedsorganisationen und Personen mit*
12 *gremienunabhängiger und/oder externer Expertise im Themenfeld. Die Mitgliedsorganisationen*
13 *werden beim Fachforum Frauen, Vielfalt und Geschlechtergleichstellung im Rahmen des*
14 *Dialogforums 2026 in die Entwicklung miteingebunden.*

Begründung

Auf der Frauen-Vollversammlung 2021 des DOSB wurden die „Strategischen Eckpunkte zum Themenfeld Gleichstellung im DOSB von 2021 – 2025“ verabschiedet. Sie bestehen aus gleichstellungspolitischen Zielen im Sport und fünf Handlungsfeldern.

Viele der gesetzten Ziele wurden bereits erreicht. Unter anderem wurde im Jahr 2023 die Frauenvollversammlung in Konferenz für Frauen, Vielfalt und Geschlechtergleichstellung umbenannt und ihre Geschäftsordnung geändert, um eine inhaltliche Weiterentwicklung der Frauen-Vollversammlung hin zu mehr Vielfalt zu gewährleisten. Zudem wurde ein Zukunftsplan Safe Sport entwickelt und der Safe Sport Code vom DOSB als Musterregelwerk für den organisierten Sport verabschiedet. Beispielhaft für den Fortschritt sind außerdem Maßnahmen, wie das gemeinsam mit dem EOC-Büro durchgeführte GAMES-Projekt für mehr Geschlechtergerechtigkeit in Führungspositionen im Sport oder die Entwicklung eines Leitfadens für geschlechtergerechte Sprache, welcher im DOSB umgesetzt und den Mitgliedsorganisationen zur Verfügung gestellt wurde.



Allerdings wurden noch nicht alle Ziele erreicht. Gleichzeitig gibt es neue Entwicklungen und Herausforderungen, die adressiert werden müssen.

Um Impulsgeber zu bleiben, Orientierung und Handlungssicherheit zu bieten und das Themenfeld konsequent weiterzuentwickeln, ist es notwendig, dass sich der organisierte Sport eine weiterführende und zukunftsweisende Strategie im Themenfeld Frauen, Vielfalt und Gleichstellung ab dem Jahr 2026 gibt.

Die Konferenz für Frauen, Vielfalt und Geschlechtergleichstellung hat gemäß ihrer Geschäftsordnung (§1, Absatz 2) die Aufgabe und das Recht, themenspezifische Arbeitsgruppen einzurichten.

Um die unterschiedlichen Bedarfe und Voraussetzungen der Mitgliedsorganisationen in der Strategieentwicklung zu berücksichtigen, ist es notwendig, dass die Strategie partizipativ durch eine neu eingerichtete Arbeitsgruppe erarbeitet wird.

Datum

15. Juli 2025